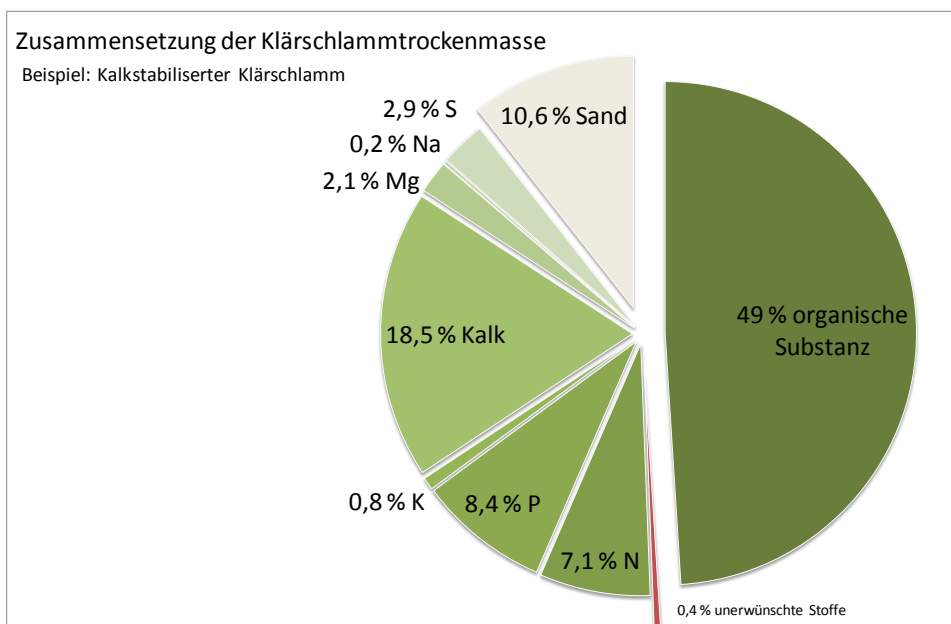


## Klärschlamm ist Nährstoffsенке

Größtenteils nützliche Nähr- und Humusstoffe

**Kläranlagen schützen die Fließgewässer vor der Eutrophierung. Die Nährstofffrachten kommunaler Abwässer überfordern die Selbstreinigungskraft der Fließgewässer, sie sind „Gewässerschadstoffe“. Nährstoffe wie Stickstoff und Phosphor, die über menschliche Stoffwechselprodukte in das Abwasser gelangen, werden in der Kläranlage herausgefiltert und im Klärschlamm angereichert.**

In der Kläranlage wird das Selbstreinigungsprinzip der Fließgewässer nachgeahmt: Bakterien bauen die organischen Verbindungen ab und bilden nach ihrem Absterben nährstoffreichen Klärschlamm. Stickstoff und Phosphor sind wertvolle Pflanzennährstoffe im Klärschlamm, in Gewässern hingegen sind sie in hoher Konzentration schädlich.



Das viel zitierte Argument „Klärschlamm ist eine Schadstoffsенке“ trifft nicht zu. Die Bodenschutzverordnung definiert Schadstoffe als „Stoffe und Zubereitungen, die auf Grund ihrer Gesundheitsschädlichkeit oder Bioverfügbarkeit im Boden (...) geeignet sind, den Boden in seinen Funktionen zu schädigen oder sonstige Gefahren hervorzurufen“. Bislang sind durch Klärschlammdüngung weder Schäden noch sonstige Gefahren nachgewiesen worden. Vor dem Hintergrund von negativen Humusbilanzen und endlichen Phosphatressourcen darf der Fokus der Bewertung von Klärschlämmen nicht ausschließlich auf unerwünschte Inhaltsstoffe liegen. Die nutzbringenden Bestandteile müssen im Vordergrund stehen.